

Bekanntmachung über das Entgelt bei Anschluss der Heizung von Dienstwohnungen an dienstliche Versorgungsleitungen

Vom 19. Juli 2007

Inkrafttreten: 08.08.2007
Fundstelle: Brem.ABl. 2007, 815

Vom 19. Juli 2007

Gemäß § 18 Abs. 1 der Bremischen Dienstwohnungsvorschriften (BremDWW) vom [8. Februar 2006 \(Brem.ABl. S. 153\)](#) wird das einheitliche Entgelt je Quadratmeter Wohnfläche der beheizbaren Räume auf der Basis des Durchschnittspreises für 34 l Heizöl vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 für den Abrechnungszeitraum vom

1. Oktober 2007 bis
30. September 2008 auf **17,98 Euro**

festgesetzt.

Das Entgelt ist mit der Dienstwohnungsvergütung monatlich mit 1/12 des o.g. Betrages zu entrichten.

Sich dabei ergebende Bruchteile eines Cents sind auf volle Cent abzurunden.

Bremen, den 19. Juli 2007

Die Senatorin für Finanzen